

Studienvertrag für den Erasmus Mundus Global Studies Masterstudiengang

Zwischen

wohnhaft in

im Folgenden -Studierende-

und

dem Konsortium des Studienganges Global Studies, vertreten durch die Universität Leipzig, diese vertreten durch die Rektorin, Prof. Dr. Eva Ines Obergfell, Ritterstraße 26, 04109 Leipzig

im Folgenden -Universität-

Sprecherin des Konsortiums:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:

Das Konsortium bietet den transnationalen Masterstudiengang Erasmus Mundus Global Studies (EMGS) an, der die Untersuchung von historischen und aktuellen Globalisierungsprozessen in den Mittelpunkt der Ausbildung rückt. Das Konzept interdisziplinärer Global Studies ist verbunden mit den gegenwärtigen Transformationen zahlreicher Disziplinen, die eine historische Analyse und die Verbindung von Perspektiven des Globalen Nordens und des Globalen Südens mit solchen der postsozialistischen Transformationsgesellschaften in den Mittelpunkt neuer Ansätze stellen (etwa Untersuchungen zur new political geography; zur global civil society, zu global cities und zur global bzw. transnational history). Diese innerhalb einzelner Fächer ablaufenden Veränderungen erhalten mit dem Konzept der Global Studies einen neuen Rahmen und geben diesem Feld gleichzeitig eine große Dynamik. Das MA-Programm ist deshalb stark forschungsorientiert und wendet sich den dringendsten Gegenwartsfragen der Gesellschaftsanalyse zu.

Das Konsortium des Erasmus Mundus Global Studies Masterstudienganges bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten die besten Bedingungen für das Studium zu schaffen.

Paragraph 1:

Die Regelstudienzeit des Masterstudienganges beträgt zwei Jahre. Der Studiengang ist modularisiert. Insgesamt müssen mindestens 120 ECTS für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erworben werden. Jeder Studierende ist verpflichtet an mindestens zwei der teilnehmenden europäischen Partneruniversitäten des Studienganges Global Studies zu studieren. Es besteht die Möglichkeit, darüber hinaus einen Aufenthalt an einer der nicht-europäischen Partneruniversitäten zu beantragen. Der Aufbau des Studiums richtet sich nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (abrufbar unter: <https://globalstudies-masters.eu/about/study-examination-regulations/>). Der Beginn des akademischen Jahres sowie die Semesterpausen, vorlesungsfreien Tage sowie Prüfungszeiträume richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Hochschule und sind auf der folgenden Website dargestellt: <https://globalstudies-masters.eu/program/terms-holidays/>

Die jeweilige Universität informiert alle Studierenden darüber hinaus individuell über die Termine der Einführungs- und Willkommenstage.

Im ersten Studienjahr finden für alle Studierende Anfang Dezember eine Winterschule und Anfang Juli eine Sommerschule statt. Im November findet in der Regel die Abschlussfeier für die Absolventen des jeweiligen Jahres statt. Die genauen Termine und Orte für die o.g. Veranstaltungen werden allen Studierenden mindestens 2 Monate vorab per E-Mail bekannt gegeben.

Sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studienortes keine anderen Regelungen vorsieht, können Praktika nur in den Zeiten, in denen keine obligatorischen Lehrveranstaltungen stattfinden, absolviert werden.

Der Studiengang kann komplett in englischer Sprache absolviert werden. Die Belegung von Kursen in weiteren Sprachen ist im Rahmen des jeweiligen Studienangebotes an den einzelnen Standorten möglich.

Paragraph 2:

Der Studierende wird in den Erasmus Mundus Global Studies Masterstudiengang aufgenommen und verpflichtet sich, diesen entsprechend der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung zu studieren (Studienort erstes Jahr: **STUDY PLACE 1**, Studienort zweites Jahr: **STUDY PLACE 2**) und alle vorgesehenen Studienleistungen zu erbringen.

Die verwendeten Prüfungsarten und ihre Gewichtung für die Ermittlung der Modulnote sowie eventuelle Wiederholungsmöglichkeiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung der jeweiligen Universität festgelegt. Diese sind über den folgenden Link abrufbar:

<https://globalstudies-masters.eu/about/study-examination-regulations/>).

Das folgende Benotungssystem wird innerhalb des Konsortiums verwendet:

Ghent University	Leipzig University	Roskilde University	University of Vienna	University of Wroclaw
17 to 20 excellent 15 - 16 very good 13 - 14 good 11 - 12 satisfactory 10 sufficient <10 fail	1.0 – 1.5: very good 1.6 – 2.5: good 2.6 – 3.5: satisfactory 3.6 – 4.0: sufficient 4.1 – 5.0: fail	12 excellent 10 very good 7 good 4 satisfactory 02 sufficient 00 fail	1 very good 2 good 3 satisfactory 4 sufficient 5 fail	from 4.75 excellent (5.0) from 4.25 to 4.74 very good (4.5) from 3.75 to 4.24 good (4.0) from 3.26 to 3.74 satisfactory (3.5) up to 3.25 sufficient (3.0)

Die Gesamtnote des Studiums stellt die nach ECTS gewichtete Durchschnittsnote der Module, einschließlich der Note der Masterarbeit dar. Die Gesamtnote wird im deutschen Notensystem dargestellt.

Der Wechsel von der Erstjahresuniversität an die Zweitjahresuniversität ist nur möglich, wenn der Studierende an der Erstjahresuniversität alle erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht hat.

Entsprechend der Studienordnung ist der Studierende verpflichtet an der Winterschule **YEAR** und der Sommerschule **YEAR** des Masterstudienganges teilzunehmen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges wird dem Studierenden ein Master of Arts in Global Studies (Joint Degree) verliehen.

Jede:r Absolvent:in erhält neben der Masterurkunde auch ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement.

Paragraph 3:

Das Konsortium verpflichtet sich die folgenden Leistungen für die Studierenden zu erbringen:

- Lehrveranstaltungen gemäß dem Studienablaufplan, inkl. wiss. Tutorium und das Lehrangebot der Winterschule **YEAR** und der Sommerschule **YEAR**
- Betreuung durch die jeweiligen Koordinatoren am Studienort (unter anderem Unterstützung bei der Beantragung von Visa- und Aufenthaltstiteln, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Unterstützung bei allen administrativen Prozessen im Rahmen des Studiums, Informationen zum Studienverlauf und Unterstützung bei der Beantragung zum Zugang zu elektronischen Datenbanken und Onlineressourcen); zusätzliche Betreuung und Unterstützung bieten außerdem die Auslandsämter der jeweiligen Universität
- Vermittlung von Sprachkursen in der Landessprache des jeweiligen Studienortes
- einmalige kostenfreie Ausstellung der Abschlussdokumente
- kostenfreie Teilnahme an der Graduation Ceremony

Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr müssen vom Studierenden selbst getragen werden.

Die Reisekosten für die Teilnahme an der Winterschule **YEAR** sowie zur Sommerschule **YEAR** sowie die Reise- und Aufenthaltskosten an der Graduation Ceremony müssen von dem/der Studierenden selbst getragen werden. Für Kosten, die aus grob fahrlässigem oder schuldhaftem Verhalten des Studierenden während dieser oder anderer vom Studienprogramm organisierten Veranstaltungen entstehen, kann der Studierende haftbar gemacht werden.

Sollte der Studierende nicht innerhalb von zwei Jahren sein Studium erfolgreich abschließen, so werden für jedes weitere, angefangene Semester die an der jeweils besuchten Universität geltenden Studiengebühren fällig. Zusätzlich kann das EMGS Konsortium die vollen Teilnahmegebühren (participation fees) für jedes weitere, angefangene Semester erheben.

Die für den Masterstudiengang Global Studies zu erteilenden Abschlussdokumente werden dem Studierenden erst mit dem erfolgreichen Abschluss der in beiden Studienjahren zu erbringenden Leistungen und der vollständigen Zahlung der Gebühren ausgehändigt.

Paragraph 4:

Die Teilnahmegebühr (participation fee) beträgt **Amount** Euro pro Studienjahr.

Die zu zahlende Teilnahmegebühr kann in Raten von **Amount** Euro (inkl. Bearbeitungsgebühr Bewerbung) bis spätestens 31. Oktober **YEAR** und von jeweils **Amount** Euro bis spätestens 1. April **YEAR** sowie 1. Oktober **YEAR** und 1. April **YEAR** an das Konsortium, vertreten durch die Universität Leipzig, gezahlt werden.

Sollte der Studierende die Teilnahmegebühren nicht fristgemäß entrichten, so kann über eine Exmatrikulation entschieden werden. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten Einspruch beim Konsortium erhoben werden. Voraussetzung dafür ist die Zahlung der Teilnahmegebühr.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Universität Leipzig

Name des Bankinstitutes: Deutsche Bundesbank

IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22

BIC: MARK DEF1 860

Verwendungszweck: 704000359-6/166191410/ + Your Name

Paragraph 5:

Vor Beginn der Aufnahme des Studiums am jeweiligen Studienort wird der Studierende über alle wichtigen zu treffenden administrativen und organisatorischen Vorbereitungen vom jeweiligen lokalen Koordinator informiert.

Paragraph 6:

Soweit im Studiengang Forschungspraktika vorgesehen sind, ergeben sich die Regelungen zur Betreuung und zur Berichtspflicht aus der Studienordnung am entsprechenden Standort. Informationen zum Studiengang werden auf der Website: globalstudies-masters.eu bereit gestellt. Weitere Onlineressourcen am jeweiligen Studienort sind verfügbar und werden den Studierenden durch den lokalen Koordinator zugänglich gemacht.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet, wobei ein Exemplar der Studierende erhält, und das andere Exemplar beim Konsortium verbleibt.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Leipzig.

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Beginn des Tages, an dem beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben, in Kraft und gilt bis zum Abschluss des Studiums durch den Studierenden.

Leipzig, den

Leipzig, den

Sprecher des Konsortiums

Studierende

Im Falle eines Notfalls bittet der Studierende das Konsortium die folgende Person zu verständigen (Angabe freiwillig):

- Name:
- E-Mail:
- Telefon (Festnetz inklusive Landesvorwahl):
- Telefon (Mobil inklusive Landesvorwahl):
- Adresse: